

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2025)

zum Thema:

Gefahrenstelle an der Erna-Samuel-Straße

und **Antwort** vom 31. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21983
vom 13. März 2025
über Gefahrenstelle an der Erna-Samuel-Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Auf Höhe des Straßenschildes Erna-Samuel-Straße / Siemensstraße gegenüber der Einmündung zur Siemensstraße ist auf der Fahrbahn ein Radweg markiert, der so geführt ist, dass Autos den Radweg queren, sodass Radfahrer*innen Gefahren ausgesetzt sind. Warum ist dieser Radweg so markiert worden?

Antwort zu 1:

Die im Übergangsbereich der Erna-Samuel-Straße in die Siemensstraße markierte Radverkehrsführung führt in den östlichen Stauraum des signalisierten Knotens Beusselstraße / Sickingenstraße-Siemensstraße. Der über den Knoten geradeausfahrende Radverkehr wird hier vom rechtsabbiegenden Radverkehr getrennt und weiterführend in Mittellage zwischen dem Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs geradeaus und dem Kfz-Fahrstreifen rechts geführt. Der rechtsabbiegende Kfz-Verkehr wird damit gezwungen, sich bereits vor dem eigentlichen Rechtsabbiegevorgang in den Rechtsabbiegefahrbereich einzuordnen und überquert damit die

Radverkehrsführung wie bei einem Fahrstreifenwechsel, wodurch eine gute Sicht auf den zu beachtenden Radverkehr gegeben ist.

Frage 2:

Was gedenkt der Senat zu tun, um diese Gefahrensituation zu verändern?

Frage 4:

Sofern der Senat keine Änderung bei dieser Gefahrenstelle plant: Warum nicht?

Antwort zu 2 und 4:

Bei Verkehrsbeobachtungen wurde festgestellt, dass Fahrzeugführende verbotswidrig über den durch eine durchgezogene Fahrbahnmarkierung nach Zeichen 295 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) abgetrennten Radfahrstreifen in den Rechtsabbiegefahrstreifen einfahren und sich auf diesem auch zeitweise zurückstauen, wodurch der Radverkehr in der Weiterfahrt behindert wird.

Hier wurden daher durch den Senat bereits ergänzende Maßnahmen, wie beispielsweise die Rotfärbung des betreffenden Abschnitts, angeordnet.

Die Umsetzung steht noch aus. Durch das für die Umsetzung zuständige Bezirksamt Mitte konnte auf Nachfrage noch kein konkreter Umsetzungstermin mitgeteilt werden.

Frage 3:

Inwiefern kann der Radweg an den Fahrbahnrand verlegt werden neben die Autospur?

Antwort zu 3:

Eine Verlegung der Radverkehrsführung an den Fahrbahnrand hätte zur Folge, dass der Konflikt zwischen rechtsabbiegender Kfz-Verkehr und geradeausfahrendem Radverkehr unmittelbar an den Knotenpunkt verlegt wird.

Berlin, den 31.03.2025

In Vertretung

Johannes Wiczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt